

Zuschüsse für Fahrten, Lager und internationale Jugendbegegnungen

Ein Handout für Jugendgruppenleiterinnen und - Leiter

Einfach erläutert mit Link zum original Wortlaut der Förderrichtlinien
und mit Beispielen zur Antragsstellung

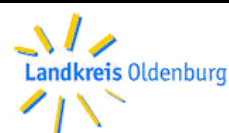
**Inlands- und
Auslandsfahrten**

**Internationale
Jugendbegegnungen**

Politische Bildung

Individuelle Zuschüsse

Ansprechpartner/innen



INHALT

A	Fördergrundsätze	3
B	Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit	3
	1. Förderung von Inlands- und Auslandsfahrten sowie internationalen Jugendbegegnungen	3
	2. Förderung jugendpolitischer Bildungsarbeit	7
	3. Besondere Zuschüsse für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen einschließlich junger Erwachsener	7
	4. Internationale Jugendbegegnungen	10
C	Jugendarbeit im Landkreis Oldenburg	11

**Landkreis Oldenburg
Der Landrat
-Jugendamt-
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen
oder
Postfach 14 64
27781 Wildeshausen**

A FÖRDERGRUNDSÄTZE

Um beim Landkreis Oldenburg eine Förderung für die Jugendarbeit zu erhalten, gelten einige Fördergrundsätze, die zuerst beachtet werden müssen:

Der Kinder- und Jugendschutz ist besonders wichtig. Deshalb fördert der Landkreis Oldenburg nur Vereine, Verbände und Jugendgruppen, die mit dem zuständigen Jugendamt vereinbart haben, dass deren ehrenamtlichen Jugendleiter(innen) ein polizeiliches Führungszeugnis gegenüber ihrem Vereins-, Verbands-, oder Gruppenvorsitzenden vorlegen. Das ganze heißt „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen in der Kinder- und Jugendarbeit“.

Solltet Ihr als Jugendgruppenleiter(innen) diesen Ablauf noch nicht kennen, empfehlen wir, Kontakt zu Eurem Vereinsvorsitz oder zur Kreisjugendpflege aufzunehmen.

Eure Anträge sollten bis zum 01.12. des Jahres beim Landkreis Oldenburg schriftlich eingegangen sein. Zuschussanträge für Fahrten bis zum 31.12. des Jahres sollen dem Landkreis spätestens am 15.01. des Folgejahres vorliegen (Datum des Eingangsstempels beim Landkreis Oldenburg).

[Mehr zu den Fördergrundsätzen findet Ihr in der Richtlinie unter 33.9.1](#)

B RICHTLINIEN FÜR DIE FÖRDERUNG DER JUGENDARBEIT

1. Förderung von Inlands- und Auslandsfahrten sowie internationalen Jugendbegegnungen

Eurer Jugendgruppe wird bei Inlands- und Auslandsfahrten ein Zuschuss in Höhe von 6,00 Euro pro Übernachtung für jede(n) Teilnehmer(in) aus dem Landkreis Oldenburg, der/die noch nicht 22 Jahre alt ist, gewährt und mindestens fünf junge Menschen gleichzeitig an der Veranstaltung teilgenommen haben. Das Minimum wäre also eine Übernachtung zum Beispiel von Samstag auf Sonntag mit fünf Teilnehmern(innen) und einem(r) Betreuer(in).

Es werden höchstens 13 Übernachtungen gefördert. Das heißt, wenn Ihr mit Eurer Jugendgruppe z.B. 18 Tage unterwegs seid, erhaltet Ihr einen Zuschuss für 13 Übernachtungen.

Für jeweils bis zu fünf Jugendliche kann ein(e) Volljähriger/Volljährige oder ein(e) Jugendleiter(in) als Leiter(in) in die Bezuschussung einbezogen werden. Fahrt Ihr mit sechs Jugendlichen, sind es zwei Leiter(innen), ab elf Jugendlichen drei Leiter(innen) usw.

Jugendleiter(innen) mit amtlicher Jugendleiter-Card wird einen Zuschuss in Höhe von 15,00 € pro Übernachtung gewährt.

Bei Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Beeinträchtigungen wird für Betreuer(innen) ein Zuschuss im Verhältnis 1 : 3 (Betreuer/Teilnehmer aus dem Landkreis Oldenburg) gewährt. Das heißt für drei Teilnehmer(innen) kann ein(e) Leiter(in) mitfahren. Ab vier Teilnehmer(innen) zwei Leiter(innen) usw.

Und nun zum Antragsverfahren mit Musterbeispielen:

Das Antragsformular für eine Jugendpflegeveranstaltung erhaltet Ihr bei eurer/m Gemeindejugendpfleger/in, in der Kreisjugendpflege oder über diesen Link:

Antragsformular „Jugendpflegeveranstaltung“

Diesen Antrag füllt Ihr komplett aus und reicht ihn bei eurer Gemeindejugendpflege nach der Fahrt wieder ein. Achtung – die Zuschüsse werden erst nach der Fahrt an den Veranstalter ausgezahlt. Das hängt damit zusammen, dass alle tatsächlichen Teilnehmer(innen) der Fahrt auf dem Antrag unterschreiben müssen.

Für die Zuschussgewährung braucht Ihr weder Nachweise noch Rechnungen anfügen. Der komplett ausgefüllte Antrag mit der Bestätigung der Übernachtungsstelle genügt.

Die Gemeindejugendpflege befürwortet dann Euren Antrag und gibt ihn an die Kreisjugendpflege weiter. Dort wird die Zuschusssumme berechnet und ausgezahlt.

Hier einmal ein Beispiel für einen komplett ausgefüllten Antrag:

Bezeichnung der Jugendgruppe Sportverein Ahlhorn		Ansprechpartner(in)/Kontakt Miriam Mustermann	
Telefon 04435 - ...		E-Mail Miriam.Mustermann@...	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Musterstraße 99, 26197 Ahlhorn			
Bank Sparkasse	IBAN DE ...	BIC	

Zuschussantrag Jugendpflegeveranstaltung

bitte einfach einreichen über die/den zuständige(n) Stadt/Gemeindejugendpfleger(in) beim

Landkreis Oldenburg, Jugendamt, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen; Tel. 0 44 31 / 8 52 56	Gemeinde Ahlhorn
---	---------------------

Bezeichnung der Veranstaltung Volleyball Trainingslager
--

Ort der Veranstaltung (bei Fahrten: genaue Fahrtroute) Ahlhorn - Hamburg - Ahlhorn

Dauer: von	bis einschließl.	Zahl d. Übernachtungen	Zahl d. Teilnehmenden	Berechnungstage	Zahl der Jugendlichen	Zahl der Jugendleiter(innen)
01.06.JJJJ	05.06.JJJJ	4	x 22	= 88	18	4

Wichtige Bestätigungen


1. Antritt der Reise Die Gruppe hat sich hier heute angemeldet		Dies wird von der Behörde ausgefüllt	
Zahl der Teilnehmenden 22	Stempel und Unterschrift der ersten Übernachtungsstelle 	Kreiszuschuss tgl. Berechnungstage EUR 6,00 x 76 = 456,00	
Ort HAMBURG		Juleicazuschuss tgl. Berechnungstage EUR 15,00 x 12 = 180,00	
Datum 01.06.7777			Insgesamt EUR 636,00

2. Rückreise Die Gruppe hat sich hier heute abgemeldet		Einzelanträge	
Zahl der Teilnehmenden 22	Stempel und Unterschrift der letzten Übernachtungsstelle 	Name	EUR
Ort HAMBURG		Name	EUR
Datum 05.06.7777		Name	EUR

Kurze Darstellung des durchgeführten Programms u. sonstige Bemerkungen (z.B. wie viele Teilnehmer(innen) nicht an allen Tagen teilgenommen haben)

Durchführung eines Volleyballtrainingslagers mit abschließendem Turnier.
Besichtigung des Hamburger Hafens mit Hafenrundfahrt.

Die nachfolgend eingetragenen Jugendlichen und Jugendleiter(innen) haben an der Veranstaltung teilgenommen und sind über die Zuschussgewährung unterrichtet worden.	<input checked="" type="checkbox"/> Dieser Antrag wird befürwortet.
	<input type="checkbox"/> Dieser Antrag wird nicht befürwortet. Begründung siehe Anlage
Ort, Datum, Unterschrift Jugendleiter(in) Ahlhorn, 06.06.JJJJ, Miriam Mustermann	Ort, Datum, Unterschrift Stadt-/Gemeindejugendpfleger(in) AHLHORN, 08.06.7777

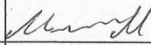
Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	Unterschrift
1 Mustermann, Martha	TT.MM.JJJJ	Musterweg 99, 26197 Großenkneten	
2 Teilnehmer/in	TT.MM.JJJJ	Musterstraße 99, 27793 Wildeshausen	
3 Teilnehmer/in	"	"	
4 usw.			

Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	Unterschrift
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			

Betreuer(innen) ohne Jugendleiter(in)-Card

Name	Anschrift	Unterschrift
Mustermann, Marah	Musterallee 99, 27801 Dötlingen	

Betreuer(innen) mit amtlicher Jugendleiter(in)-Card

Name	Ausweis-Nr.	Anschrift	Unterschrift
Mustermann, Miriam	100 11 22	Musterstraße 99, 26197 Ahlhorn	
weitere Person	"	"	
usw.			

Mehr zu der Förderung von Inlands- und Auslandsfahrten findet Ihr in der Richtlinie unter 33.9.5

2. Zuschüsse des Landkreises Oldenburg für die politische Bildungsarbeit

Durch die politische Bildung soll der Sinn für das Gemeinwohl frühzeitig geweckt, und klares politisches Denken sowie die Bereitschaft zu politischer Verantwortung erstrebt werden.

Zuschüsse zu den Kosten für politische Bildungsfahrten von Jugendgruppen richten sich nach den Richtlinien zur Förderung von Inlands- und Auslandsfahrten sowie internationalen Jugendbegegnungen.

Mehr zu der Förderung politischer Bildungsarbeit findet Ihr in der Richtlinie unter 33.9.2

3. Besondere Zuschüsse für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen einschließlich junger Erwachsener

Neben den allgemeinen Zuschüssen für Inlands- und Auslandsfahrten können unter Berücksichtigung von sozialen Gesichtspunkten weitere Zuschüsse für Teilnehmer(innen) gewährt werden, die noch nicht 26 Jahre alt sind.

Diese Zuschussmöglichkeit richtet sich an Familien mit geringem Einkommen und ist personenbezogen, das heißt nur für das entsprechende Kind oder Jugendliche(r) der Familie bestimmt.

Der Zuschuss beträgt bis zu 12,80 € pro Übernachtung (mindestens zwei, höchstens 13) und Teilnehmer(in), höchstens jedoch 50 % der entstandenen Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten.

Der Anspruch auf Zahlung eines besonderen Zuschusses ist einkommensabhängig und orientiert sich an der Einkommensgrenze in Anlehnung an § 85 Sozialgesetzbuch XII.

Jede(r) Jugendleiter(in) soll vor Beginn einer Gruppenfahrt alle personensorgeberechtigten Eltern ausdrücklich auf diese Bezuschussungsmöglichkeit hinweisen und ggf. beim Ausfüllen des Antragsformulars behilflich sein.

Die Anträge werden von den antragstellenden Eltern über Euch als Leiter(in) der Maßnahme zusammen mit dem Antrag auf Bezuschussung der Jugendpflegeveranstaltung und über die Gemeindejugendpflege beim Jugendamt des Landkreises Oldenburg eingereicht.

Auf Wunsch kann beim Jugendamt vor Beginn der Maßnahme geklärt werden, welche Personen Anspruch auf diese Bezuschussung haben.

Das Antragsformular für einen Einzel- oder Sozialzuschussantrag erhaltet Ihr bei eurer/m Gemeindejugendpfleger/in, in der Kreisjugendpflege oder über diesen Link: [Antragsformular „Einzelantrag“](#)

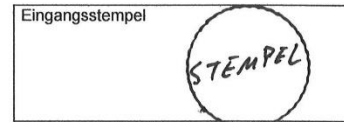
Hier einmal ein Beispiel für einen komplett ausgefüllten Antrag:

Einzelantrag zur Beantragung von Zuschüssen für Fahrten und Lager

Die Jugendleiterin/Der Jugendleiter soll vor Beginn einer Gruppenfahrt alle Erziehungsberechtigten ausdrücklich auf diese Bezuschussungsmöglichkeit hinweisen und ggf. beim Ausfüllen des Antrages behilflich sein.

Landkreis Oldenburg
Der Landrat
- Jugendamt -
Postfach 14 64
27781 Wildeshausen

Telefon 0 44 31 / 85 - 256
Fax 0 44 31 / 85 - 540



1. Angaben zur Fahrt

Name, Anschrift und Telefonnummer des/der Antragstellenden Mustermann, Miriam, Musterstraße 99, 26197 Ahlhorn, Tel: 04435 - ...
Name, Anschrift, Geburtsdatum und Telefonnummer des /der Teilnehmenden Mustermann, Max, Musterstraße 99, 26197 Ahlhorn, geb. am TT.MM.JJJJ, Tel: 04435 - ...

Bezeichnung der Jugendgruppe Sportverein Ahlhorn	
Anschrift der Jugendgruppe Sportverein Ahlhorn, Musterweg 99, 26197 Ahlhorn	
Fahrttermin (von bis) 01.06.JJJJ bis 05.06.JJJJ	
Reiseziel Hamburg	
Teilnehmerbeitrag	130,00 €
Bescheinigung über die Fahrt/Anmeldung o.ä. beifügen.	

2. Angaben zum Einkommen

<input type="checkbox"/> Wird Sozialgeld/Arbeitslosengeld II / Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung bezogen? Wenn ja, bitte ankreuzen.	
Monatliches Nettoeinkommen des Vaters / des Lebenspartners	1400,00 €
Arbeitgeber und Name des Vaters / des Lebenspartners	
Monatliches Nettoeinkommen der Mutter / der Lebenspartnerin	EUR
Arbeitgeber und Name der Mutter / der Lebenspartnerin	
Weihnachtsgeld	300,00 €
Urlaubsgeld	EUR
Arbeitslosengeld/Arbeitslosengeld II/Sozialgeld/HzL/Grundsicherung	EUR
Wohngeld/Unterhalt/Mieteinkünfte, sonstige Einkünfte	150,00 €
Gesamt	1850,00 €

- Werbungskosten (pauschal)	6,00 EUR
- Fahrtkosten einfache Entfernung zum Arbeitsplatz	10 Kilometer ^{km}
- Private Versicherungsbeiträge (jährlich, ohne Kfz-Versicherung)	25,00 € ^{EUR}
= bereinigtes Einkommen (wird vom Jugendamt ausgefüllt)	1767,00 € ^{EUR}

Namen und Geburtsdaten von weiteren im Haushalt lebenden Personen

1. Mustermann, M., geb. am TT.MM.JJJJ	mitl. Nettoeinkommen
2. Mustermann, M., geb. am TT.MM.JJJJ	mitl. Nettoeinkommen
3.	mitl. Nettoeinkommen
4.	mitl. Nettoeinkommen
5.	mitl. Nettoeinkommen

Kosten der Unterkunft (Kaltmiete, Hausabtrag)	607,50 ^{EUR}
---	-----------------------

Die von mir/uns gemachten Angaben entsprechen der Richtigkeit und Vollständigkeit. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass der Landkreis Oldenburg, Jugendamt, die von mir/uns gemachten Angaben ggf. überprüft.

Ich bin / Wir sind auch damit einverstanden, dass das Jugendamt den Veranstalter über eine evtl. Zuschussvergabe informiert und dass der Betrag über den Veranstalter an uns ausgezahlt wird.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten sowie der/des Teilnehmenden Ahlhorn, TT.MM.JJJJ, Unterschriften
--

51.202R

Mehr zu den besonderen Zuschussmöglichkeiten findet Ihr in der Richtlinie unter 33.9.5

4. Internationale Jugendbegegnungen

Bei internationalen Jugendbegegnungen im Ausland werden den Jugendgruppen Zuschüsse entsprechend der Richtlinien für die Förderung von Inlands- und Auslandsfahrten gewährt.

Wichtig zu wissen ist hierbei, dass Ihr für die Durchführung einer „Internationalen Jugendbegegnung“ im Landkreis Oldenburg auch einen Zuschuss für die ausländischen Gäste bekommen könnt. Voraussetzung ist, dass die ausländische Jugendgruppe mindestens viermal im Landkreis Oldenburg übernachtet hat und dass mindestens fünf junge Menschen unter 22 Jahren an dieser „internationalen Jugendbegegnung“ teilgenommen haben.

Zudem muss es sich um eine „internationale Jugendbegegnung“ handeln. Deswegen muss ein zwischen beiden Partnern vereinbartes Programm sowie ein Finanzierungsplan beigefügt werden.

Nicht gefördert werden:

1. Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk bezuschusste Maßnahmen
2. Fahrten, die überwiegend Besichtigungscharakter haben.
3. Fahrten, deren kommerzielle Absichten eindeutig sind (z.B. Fahrten, die von Gruppenreiseunternehmen veranstaltet werden).

[Mehr zur Bezuschussung internationaler Jugendbegegnungen findet Ihr in der Richtlinie unter 33.9.5](#)

C JUGENDARBEIT IM LANDKREIS OLDENBURG

Ansprechpartner/innen im Jugendamt:

Kreisjugendpfleger:

Dirk Emmerich

Tel. (0 44 31) 85 256

Mail: dirk.emmerich@oldenburg-kreis.de

Zuschusswesen:

Karin Giedigkeit

Tel. (0 44 31) 85 735

Mail: karin.giedigkeit@oldenburg-kreis.de

Ansprechpartner/innen in den Gemeinden und in der Stadt Wildeshausen

Gemeinde Ganderkesee:	Hille Krenz (0 42 22) 79 48 27	Gemeinde Hude:	Artur Wiaderek (0 44 08) 92 31 56
Gemeinde Großenkneten:	Sarina Privitelli (0 44 35) 38 81 61	Gemeinde Wardenburg:	Karsten Gerdes (0 44 07) 7 31 02
Samtgemeinde Harpstedt:	Annellen Voß (0 42 44) 25 13	Stadt Wildeshausen:	Imke Schmidt (0 44 31) 58 68
Gemeinde Hatten:	Antje Gadeberg (0 44 82) 92 22 36	Gemeinde Dötlingen:	Jochen Wecker (04432) 91 26 39

Jugendzentren im Landkreis Oldenburg:

Wildeshausen „JottZett“,	Wittekindstr. 9, Tel. (0 44 31) 58 68
Harpstedt,	Schulstr. 25, Tel. (0 42 44) 25 13
Ganderkesee „Trend“, Bookholzberg „Kaffeepott“, Horst,	Bergedorfer Str. 15, Tel. (0 42 22) 25 10 Ammerweg 1, Tel. (0 42 23) 555 Schönemoorer Landstr. 119, Tel. (0 42 21) 97 18 146
Großenkneten, Ahlhorn, Huntlosen,	Efeuweg 3, Tel. (0 44 35) 38 81 61 Zum Sportzentrum 1a, Tel. (0 44 35) 91 69 84 Bahnhofstr. 82, Tel. (0 44 87) 98 04 73
Dötlingen, Neerstedt,	Karkbäk 11b, Tel. (0 44 33) 93 97 32 Schulweg 1b, Tel. (04432) 912672
Hude „Kulturhof“, Wüstring,	Parkstr. 106, Tel. (0 44 08) 92 31 56 Hauptstr. 16, Tel. (0 44 84) 17 90
Kirchhatten, Sandkrug,	Marktplatz 1b, Tel. (0 44 82) 98 00 54 Bümmersteder Str. 49a, Tel. (0 44 81) 92 02 60
Wardenburg,	Am Everkamp 3, Tel. (0 44 07) 27 69